

II. An die Herren Carl Gerold, C. Bieweg u. s. w.

Den verehrten Herren Mitgliedern, welche unter dem 29. v. M. ihre Beschwerde über den Abdruck der Wigand'schen Rede im Börsenblatte bei uns eingereicht haben, bescheinigen wir nicht nur deren Empfang, sondern zeigen Ihnen auch an, daß wir dieselbe an die Leipziger Deputation, welcher die Aufsicht über die Redaction des Börsenblattes allein zusteht, abgegeben haben.

Der Börsenvorstand hat vertragsmäßig, wie Ihnen bekannt sein muß, nur das Recht der Bestätigung oder Verwerfung eines von der Leipziger Deputation gewählten Redacteurs und in Fällen, wo Aufsätze, welche von Mitgliedern des Börsenvereins eingesandt sind, die Aufnahme von der Leipziger Deputation geweigert wird, der Vorsteher nebst zwei ihm beigeordneten Mitgliedern seines Orts die letzte Entscheidung; eine directe Einwirkung auf das Börsenblatt steht ihm nicht zu, und soll dieß Verhältnis geändert werden, so kann es nur durch Kündigung des Vertrags von der einen oder der andern Seite geschehen, worauf anzutragen jedem Mitgliede des Börsenvereins frei steht.

So lange aber der Vertrag besteht, hat der Börsenvorstand kein Recht und keine Veranlassung, sich in die Leitung der Redaction des Börsenblattes auf positive Weise einzumischen.

Leipzig, am 3. Mai 1842. Hochachtungsvoll
der Börsenvorstand.

Fr. J. Frommann. S. Hirzel. L. Dehmigke.

III. An die Leipziger Deputation.

Beiliegende Zuschrift an den unterzeichneten Börsenvorstand übergeben wir Ihnen zu derjenigen Berücksichtigung, welche die Namen der ehrenwerthen Unterzeichner erheischen, indem wir uns nur dann mit dieser Angelegenheit befassen können, wenn Sie es selbst wünschen, da sie nicht zu unsrer Competenz gehört.

Leipzig, am 3. Mai 1842. Hochachtungsvoll
der Börsenvorstand.

Fr. J. Frommann. S. Hirzel. L. Dehmigke.

IV. An den Vorstand des Börsenvereins.

Mit Bedauern ersehen wir aus Ihrem Communicate vom 3. d. M., daß eine Anzahl ehrenwerther Collegen sich durch den in Nr. 40. des Börsenblattes erfolgten Abdruck eines von Herrn D. Wigand für das Börsenblatt eingesendeten Aufsatzes in ihren Rechten der Art verletzt fühlen, daß der geschene Abdruck dem ausgesprochenen Willen der Generalversammlung geradezu entgegenlaufe.

So leid es uns auch thut, in diesem Umstande hier eine Veranlassung gefunden zu sehen, daß unser Verfahren bei der Ueberwachung des Börsenblattes gerade von solchen Männern, wie die in Rede stehenden, gemißbilligt werden soll, so können wir doch nicht umhin, zu bemerken, daß

der Beschluß der Generalversammlung nur dahin lautet, Hrn. W.'s. Antrag nicht in das abzudeckende Protokoll aufzunehmen; daß ferner der Generalversammlung keineswegs das Recht zusteht, zu bestimmen, was in den ersten Theil des Börsenblattes (den Text, nicht den officiellen Theil) aufgenommen werden soll oder nicht, endlich, daß

wir nicht befugt sind, einen in Tendenz und Ausdruck keineswegs anstößigen Aufsatz eines Vereinsmitgliedes zurückzuweisen, der Redacteur auch durch die Aufnahme des Antrags in den Text demzufolge in keiner Art seine Verpflichtung verletzt haben kann, auch durch seine einleitenden Worte nur seine persönliche Meinung ruhig ausgesprochen hat, wozu ihm unbezweifelt das Recht als Redacteur zusteht.

In Erwägung alles dessen, und in Betracht, daß der bei der Abstempelung der fraglichen Nr. des Börsenblattes fungirende Deputirte keinen Grund zur Nichtaufnahme des Aufsatzes fand, können wir nicht umhin, gegen den Vorwurf, als sei durch unser Verfahren das Recht und die Würde der Generalversammlung verletzt, uns zu verwahren, müssen daher auch den Antrag der Herren Gerold und Cons. auf Untersuchung und officielle Mißbilligung des Vorganges ablehnen.

Ueberzeugt, daß die geehrten Herren, von welchen der Antrag ausgegangen, unseren Gründen zur Verweigerung gerechte Anerkennung angedeihen lassen, hoffen wir auch in dieser Angelegenheit bewiesen zu haben, daß die Rechte des Einzelnen uns ebenso wie die der Gesamtheit stets unverletzlich sind.

Indem wir das uns mitgetheilte Schreiben obgenannter Herren anbei wieder zurücksenden, erneuern wir die Versicherung unserer vollkommensten Hochachtung.

Leipzig, den 24. Mai 1842.

Die Deputirten des Buchhandels zu Leipzig.
Friedr. Fleischer, Vorsitzender.
W. Vogel, Deputirter.

Zum Besten der beim Hamburger Brande zu Schaden gekommenen Lehrer, Gelehrten und Literaten

erscheint bei **W. Langewiesche** in **Barmen** in Kurzem:
Jahrbuch für Kunst und Poesie. Jahrgang 1843. Herausgegeben von Ludwig Wihl. Ausstattung ähnlich wie beim Freiligrath-Mascherath-Simrock'schen Jahrbuch von 1840 und 41. Stärke mindestens 480 Seiten in Octavgröße. Subscriptionspreis 2 Thaler.

Von den für dieses Jahrbuch bis jetzt eingelaufenen und größtentheils schon zum Druck abgefertigten Beiträgen nennen wir hier folgende:

Gedichte von Gustav Schwab, Nicolaus Lenau, Eduard Duller, Wolfgang Müller, dem Herausgeber Ludwig Wihl und Andern. — Ein größeres, episches Gedicht von Karl Simrock. — Eine Novelle von Fr. Hebbel. — Die Gräfin Esther. Dramatische Scenen von Karl Gutzkow. — Entwicklungsgeschichte der christlichen Malerei in Italien. Von Julius Moser. — Ueber Mosens Abadver. Von G. Fortlage. — Hübrig, Weit, Kaubach und Dverbeck. Von J. Felsing. —

Schon diese Namen dürften dem gebildeten Deutschland genügende Bürgschaft gewähren, daß ihm hier etwas Vorzügliches geboten wird. Von mehreren andern Verfassern, zum Theil zu den gefeiertesten Notabilitäten gehörend, werden noch Beiträge erwartet. Welcher edle deutsche Schriftsteller sollte nicht mit Freuden sein Bestes, worüber er augenblicklich verfügen kann, hergeben für einen solchen Zweck, wie den auf dem Titel genannten! Und welcher nicht ganz unbemittelte Gebildete könnte es über sein Herz gewinnen, seine Unterschrift zu verweigern, wenn